

## II. Hauptthema: Kriminalität und Lebensalter.

### J. GERCHOW (Frankfurt a. M.): Kriminalität und Lebensalter.

#### K. JAROSCH (Linz a. D.): Das Lebensalter der Raubtäter.

In Österreich wurden in den Jahren 1950—1963 insgesamt 1523 Personen wegen Raubes (§ 190 St. G.) verurteilt, davon 1460 männlichen Geschlechtes (96%) und 63 weiblichen Geschlechtes (4%), wobei allerdings die Frauen zumeist nur als Mittäter (Weglocken des Opfers und Beteiligung an der Beute) und nur ganz ausnahmsweise (siehe 2 Fälle bei AMELUNXEN, nach HENTIG 1—2,5%) als aktive Angreifer aufscheinen. Damit hält sich die Anzahl der weiblichen Personen im allgemeinen internationalen Rahmen, welcher in Europa im allgemeinen unter 5% liegt (in Polen nach LUKASZ-KIEWICZ 5,9%). Lediglich in Japan (YAMAOKA) soll der Anteil an weiblichen Mittätern 41,64% betragen.

Während im Ausland ein Ansteigen der Raubdelikte beobachtet wurde, halten sich diese in Österreich annähernd im gleichen Rahmen:

1950: 86	1957: 100
1951: 125	1958: 150
1952: 118	1959: 94
1953: 98	1960: 116
1954: 72	1961: 135
1955: 96	1962: 122
1956: 92	1963: 119

In England wurde hingegen in den Jahren 1950—1959 eine Verdoppelung der Raubtaten (CLINTOCK u. GIBSON) beobachtet, in Westdeutschland (HOLLE) in den Jahren 1953—1962 ein Ansteigen um 70%; nach RANGOL stieg die Kriminalitätsziffer bei Jugendlichen von 1,4 in den achtziger Jahren auf 7,3, bei Heranwachsenden von 4,2 auf 16,6, bei jüngeren Erwachsenen von 4,3 auf 13,7; in Polen wurde ein Abfall nach 1947 und ein Anstieg ab 1955 beobachtet.

Während man früher lineare Beziehungen zur wirtschaftlichen Notlage vermutete, muß man feststellen, daß dies für die Gegenwart nicht mehr ganz zutreffend ist und man spricht daher von einer Wohlstandskriminalität. Es ist nämlich ein Ansteigen sowohl in den Jahren 1920 bis 1924 und 1930—1933 mit einem hohen Anteil von Arbeitslosen (HENTIG), als auch nach 1950 bzw. 1955 feststellbar, was daher mehr für die Begehrlichkeit des einzelnen, der sich soziologisch benachteiligt fühlt, spricht.

Nachstehender Fall möge den Aspekt des sog. Wohlstandsraubes demonstrieren: Ein 59jähriger, bisher unbescholtener Zollbeamter, der mitunter dem Alkohol etwas reichlicher zugesprochen hatte, aber keine Anzeichen eines chronischen Alkoholismus bot, kam auf die Idee, einen Bankraub zu begehen. Er lebte mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in geordneten Verhältnissen, hatte keine Schulden und ein auskömmliches Einkommen. Nachdem der Zollbeamte die Verhältnisse in der Bank genau studiert hatte, betrat er allein knapp vor Dienstschluß die Bank und erbeutete mit vorgehaltener Pistole Geld und Schlüssel, wollte die Bediensteten einsperren und davonlaufen. Er hatte aber die mitgenommene Maske nicht aufgesetzt, den zur Spurenableitung mitgenommenen Pfeffer nicht gestreut und schließlich auch die Türe nicht rasch genug zugebracht, so daß er bald nach der Tat aufgegriffen werden konnte. Er hatte für das erbeutete Geld überhaupt keinen bestimmten Verwendungszweck, sondern wollte sich eine Rücklage schaffen. Die Tat war nur durch eine Wohlstandshabgier zu erklären.

Sehr aufschlußreich ist auch das Alter der Raubtäter. Die Gesamtstatistik der in Österreich in den Jahren 1950—1963 verurteilten Raubtäter ergibt:

- 28,7% (437) im Alter zwischen 14—18 Jahren,
- 56 % (853) im Alter zwischen 19—25 Jahren,
- 15,3% (233) älter als 25 Jahre.

Sohin sind fast 85% unter 25 Jahre alt, wobei der Gipfel zwischen 18 und 21 Jahren liegt. Die weiblichen Verurteilten sind durchschnittlich älter als die männlichen (14—18 Jahre: 28,3%, 18—25 Jahre: 45,0%, darüber: 26,7%). Der Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden ist im Steigen begriffen und erreicht nunmehr statt früher bei 21 Jahren bei 19 Jahren den Gipfel (LÜDEMANN). Bei den von mir begutachteten Fällen (72) war allerdings der Gipfel bei 21 Jahren gelegen, das Durchschnittsalter 23 Jahre.

Von den begutachteten Fällen waren 35 intellektuell unterbegabt, d. h. fast die Hälfte konnte die Volksschule ohne mindestens einmalige Wiederholung nicht bestehen und zeigte bei der Intelligenzprüfung ein unterdurchschnittliches Ergebnis. Mehr als die Hälfte (62,5%) waren im Gegensatz zu WURMSER, der nur bei den Vätern der Raubtäter Alkoholismus feststellte, alkoholisiert, davon allerdings nur in 1—2 Fällen Volltrunkenheit anzunehmen. Mehr als die Hälfte (52,8%) waren vorbestraft, sowohl wegen Eigentumsdelikten als auch wegen Körperverletzungen. Die Tat wird nach RECKLESS in größeren Städten (über 250 000 E.) häufiger begangen als in Kleinstädten, und zwar sinkt die Kriminalitätsziffer diesbezüglich in den USA von 112,4 auf 14,1, sie ist in ländlichen Gebieten niedriger als in Großstädten, aber höher als in Kleinstädten.

Der sonst in der Statistik feststellbare Gipfelpunkt am Wochenende ist bei der an einen Schichtbetrieb gewöhnten Industriebevölkerung in Linz nicht feststellbar. Der Gipfel der Tat ist zwischen 22 und 4 Uhr gelegen (Nachtdelikt). Nach HENTIG ergibt sich aus der Statistik, daß die Raubtat mehr mit den Aggressionsdelikten als mit den Eigentumsdelikten parallel läuft.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: die einfache Raubtat (der Bankraub ist davon zu unterscheiden) ist neben der Notzucht und dem Angriff gegen die körperliche Integrität eines der primitivsten Verbrechen, welches Anklänge an das Verhalten der Urmenschen in der Steinzeit und an den Mundraub der Tiere hat (Atavismus nach LOMBROSO). Die Raubtat hat zwei Wurzeln: die Aggression und die Besitzgier, doch ist der Raub psychologisch gesehen mehr ein Aggressionsdelikt als ein Eigentumsdelikt und dementsprechend auch ein Delikt männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. Allerdings betrachtete man den Raub im römischen Recht als qualifizierten Diebstahl. Erst im germanischen Recht kam der Gefährdungsgedanke zum Durchbruch, doch wurde der Raub wegen des Fehlens der Heimlichkeit leichter beurteilt (HAGEMANN).

Die Raubtat entspringt einer tieferen psychischen Schicht, kommt daher bei soziologisch Entwurzelten (Arbeitslose, situativ Entwurzelte, Jugendliche, die noch nicht soziologisch verwurzelt sind), häufig bei Alkoholisierten (durch die noetische Persönlichkeit dämpfende Alkoholwirkung) bzw. intellektuell unterbegabten, emotionell wenig differenziereten, aber an sich schon profilierten Persönlichkeiten vor.

Die Tat erfolgt sehr uniform, entspricht daher bis zu einem gewissen Grade einer Instinkthandlung bei Tieren, wobei das Opfer und die Situation als Schlüsselreiz zu werten sind. Meist handelt es sich bei den Opfern um alkoholisierte, vorwiegend ältere und schwächliche Männer oder um Frauen, bei denen etwas Geld vermutet wird. Die Beute ist aber meist gering: bei unseren Fällen schwankte sie zwischen 4.30.— S (ca. 80 Pf.) und 2100 S (ca. 300.— DM), wobei hauptsächlich die Beute nur 50.— S (nicht einmal 10.— DM) betrug. Es soll auch offenbar nur eine momentane Gier befriedigt werden, z. B. um weiter trinken zu können. Vernunftmäßig läßt sich das Ziel der Beute mit dem Risiko der Bestrafung bei einer nicht allzu hohen Dunkelziffer nicht in Einklang bringen, vielmehr handelt es sich nach der Auffassung von NASS und BSCHOR um ein aus der Primitivperson stammendes Delikt. Die Tat wurde bei unseren 72 Fällen 46mal allein, 6mal zu zweit, 3mal zu dritt und 1mal zu fünft begangen.

Die Statistik hilft aber nicht nur, die Motivation der Raubtat zu erhellen, sondern auch den Täter zu erfassen, wie nachstehender Fall zeigt: Ein Mann, der eine Fahrprüfung bestanden hatte, hielt in einem Landgasthaus mehrere Gäste frei, erzählte, er werde sich einen Wagen kaufen

und sprach selber reichlich dem Alkohol zu (2,65<sup>0</sup>/<sub>00</sub> Blutalkohol). Man fand ihn am nächsten Tag tot in einem Bachbett auf. Die Obduktion ergab aber keine Schädelverletzung, wie zuerst vermutet, sondern Tod durch Erwürgen. Die Erhebungsorgane fragten, in welchem Kreis man den Täter suchen solle, da in diesem Gasthaus 200—300 Personen anwesend waren. Auf Grund der allgemeinen Erfahrungen konnte man sagen: das Prahlen im Gasthaus hat offenbar bei einem der Anwesenden den Wunsch zur Raubtat ausgelöst. Es schieden daher die Gäste vor- und nachher aus. Wahrscheinlicher war es, daß der Täter ein jüngeres Alter als 25 Jahre hatte. Damit engte sich der Personenkreis auf drei ein. Bei einem konnte man eine Zeitdifferenz zur errechneten Heimkehr von 1/2 Std feststellen. Der 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährige Mann legte daraufhin sehr bald ein volles Geständnis ab.

#### *Zusammenfassung*

Die Statistik über die Raubtäter in Österreich zeigt ein Gleichbleiben dieses Deliktes. 85% der Raubtäter sind jünger als 25 Jahre.

Die Auswertung von 72 untersuchten Fällen ergibt neben Alter und Tatsituation auch Aufschluß über die Wurzeln des Deliktes (Aggressions- und Eigentumsdelikt). Mit Hilfe der Statistik ist auch die Aufdeckung der Täter erleichtert.

#### *Summary*

The statistics about the robbers in Austria point out an equability of this delinquency in the last years. 85% of the robbers are younger than 25 years old.

The evaluation of 72 examined cases gives as a result behind the age and situation of the action also informations of the sources of this crime (aggression and offence against property). By the aid of statistics there is also helped for the detection of the culprits.

#### *Literatur*

- AMELUNXEN, C.: Die Kriminalität der Frau. Hamburg: Kriminalistik 1958.  
 BRÜCKNER, G.: Die Jugendkriminalität. Hamburg: Kriminalistik 1960.  
 BSCHOR, F.: Zur Psychologie des Raubtäters. Mschr. Kriminalpsychol. **39**, 111 (1956).  
 BM. f. J.: Kriminalstatistik für die Jahre 1950—1963. Staatsdruckerei Wien 1951 bis 1965.  
 CLINSTOCK, Mc F. H., and E. GIBSON: Robbery in London. New York: Milla 1961.  
 HAGEMANN, M.: Raub: In: Handwörterbuch der Kriminologie<sup>1</sup> (A. ELSTER u. H. LENGEMANN), S. 461. Berlin u. Leipzig: W. de Gruyter & Co. 1936.  
 HENTIG, H.: Zur Psychologie der Einzeldelikte. I. Diebstahl, Einbruch, Raub. Tübingen: Mohr 1954.  
 — Das Verbrechen. I. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1961.  
 HOLLE, R.: Diebstahl und Raub im Spiegel der Statistik (1953—1962). Kriminalistik **18**, H. 5, 230 (1964).

- KAISER, K., u. E. SCHRAMM: Der homosexuelle Mann als Opfer von Kapitalverbrechen. *Kriminalistik* 16, H. 6, 255 (1962).
- LOMBROSO, C.: *Der Verbrecher*. Hamburg: Richter 1887.
- LOUWAGE, F. E.: *Psychologie und Kriminalität*. Hamburg: *Kriminalistik* 1956.
- LÜDEMANN, G.: Zur Kriminologie des Raubes. *Neue Pol.* 17, H. 6, 136 (1963).
- LUKASZKIEWICZ, Z., i T. SZYMANOWSKI: Rozboj i sprawcy rozboju. *Arch. Kryminol.* 1, 215 (1960).
- MERZ, E.: Raubüberfälle im „Milieu“. *Kriminalistik* 16, 25 (1962).
- MEZGER, E.: *Kriminologie*. München u. Berlin: Beck 1951.
- MICHEL, R.: Das Verbrechen des Raubes. *Psychologie und Psychopathologie der Täter*. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 28, 65 (1937).
- MIDDENDORF, W.: *Soziologie des Verbrechens*. Düsseldorf u. Köln: Diederichs 1959.
- NASS, G.: *Der Mensch und die Kriminalität I—III*. Köln u. Berlin: Heymanns 1959—1961.
- RANGOL, A. J.: Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen und Altersklassen 1884—1958. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 45, 5—6, 157 (1962).
- RAUMER, K.: Über die Persönlichkeit des Räubers. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 30, 161 (1939).
- RECKLESS, W. C.: *Die Kriminalität in den USA und ihre Behandlung*. Berlin: W. d. Gruyter & Co. 1964.
- RITTLER, TH.: *Lehrbuch des Strafrechts I/II*. Wien: Springer 1954/63.
- SCHACHTER, M.: Su di una tematica significativa nel test di Goodenough in minori accusati di aggressione criminale. *Quadr. crimin.* 2, 37 (1960). Ref. *Dtsch. Z. h. ges. gerichtl. Med.* 51, 131 (1961).
- SEELIG, E.: *Lehrbuch der Kriminologie*, 2. Aufl. Graz: Krenreth 1951.
- TEGEL, H.: Notzucht und Raub als Doppelphänomen. *Polizei* 52, 11, 331 (1961).
- WURMSER, L.: *Raubmörder und Räuber*. Hamburg: *Kriminalistik* 1959.
- YAMAOKA, K.: Patterns of criminal behaviors-robberies [Japanese]. *Acta Criminol. Med. leg. jap.* 30 (1), 14 (1964). Ref. *Excerpta Crim.* 4, 6, 1682 (1964).

Dr. med. habil. K. JAROSCH  
Landessanitätsinspektor  
Linz/Donau, Harrachstraße 16a

## V. FÖLDES (Budapest): Kindstötung und Alter der Mörder.

### I. KLOSE (Heidelberg): Lebensalter von Tätern und Geschädigten bei Sittlichkeitsdelikten.

In der Bundesrepublik werden nach Angaben des Bundes-Kriminalamtes Wiesbaden jedes Jahr rund 60 000 Sittlichkeitsdelikte begangen. 1963 wurden davon rund 18 000 an Kindern verübt. — Die Dunkelziffer der an Kindern begangenen Straftaten soll nach einigen Schätzungen 5—6mal so hoch liegen. Die Gründe dafür mögen einesteiis darin bestehen, daß die Kinder die Vorfälle überhaupt verschweigen — oder daß